



GRADUIERTEN-
AKADEMIE



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

heiDOCS Überbrückungsbeihilfe Vereinbarkeit von Förderung* und (vorangegangenem) Beschäftigungsverhältnis an der Universität Heidelberg

Im Falle einer (vorangegangenen) Beschäftigung als Mitarbeiter/in nach TV-L oder als wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Heidelberg, muss dieses Formular von Ihrer oder Ihrem Betreuer:in und ggf. der oder dem Vorgesetzten Ihres Beschäftigungsverhältnisses unterschrieben werden.

PERSÖNLICHE ANGABEN DER DOKTORANDIN ODER DES DOKTORANDEN

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

ANGABEN ZUM BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

- Ich hatte bis zu drei Monate vor Beginn der Überbrückungsbeihilfe ein Beschäftigungsverhältnis an der Universität Heidelberg. Während des Bezugs der Überbrückungsbeihilfe werde ich keiner Beschäftigung an der Universität Heidelberg nachgehen.¹
- Ich habe während des Bezugs der Überbrückungsbeihilfe ein Beschäftigungsverhältnis an der Universität Heidelberg.²

¹ Ihr oder Ihre Betreuer:in wird gebeten die unten aufgeführte Bestätigung zu unterschreiben.

² Ihr oder Ihre Betreuer:in **und** Ihr oder Ihre Vorgesetzte:r werden gebeten die unten aufgeführten Bestätigungen zu unterschreiben.

BETREUER:IN ODER MENTOR:IN DES PROMOTIONS-/POSTDOC-VORHABENS

Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Person im Rahmen der mit der Beihilfe geförderten Tätigkeit keine fremdnützigen (wissenschaftlichen) Dienstleistungen an Dritte zu erbringen hat, wie dies in einem Beschäftigungsverhältnis der Fall wäre. Sollen solche Dienstleistungen neben der geförderten Tätigkeit im Rahmen des nach den Förderbedingungen Zulässigen erbracht werden, wird hierüber unter Beachtung der einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen eigens ein entsprechendes entgeltliches Beschäftigungsverhältnis begründet.

Heidelberg, den _____

Name der Betreuerin oder des Betreuers bzw.
der Mentorin oder des Mentors

Unterschrift

* Die Förderleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Sie dürfen nicht von einer Gegenleistung abhängig gemacht werden. Die Förderung begründet kein Arbeits- oder Dienstverhältnis zwischen der Universität Heidelberg und der oder dem Förderempfänger:in. Der oder die Empfänger:in der Beihilfe darf im Zusammenhang mit der Förderung nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen Gegenleistung oder sonstigen Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

VORGESETZTE:R IM BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Hiermit wird bestätigt, dass die von o.g. Person im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses zu erbringenden (wissenschaftlichen) Dienstleistungen durch dieses Beschäftigungsverhältnis vollständig abgegolten werden. Der oder die Dienstberechtigte nimmt von o.g. Person insbesondere keine weiteren Leistungen entgegen, die diese:r im Zusammenhang mit seiner oder ihrer geförderten Promotions- oder Postdoc-Tätigkeit erbringt, ohne dass dies jedoch sachlich zwingend erforderlich wäre, um das geförderte Projekt zu realisieren.

Heidelberg, den _____

Name des oder der Vorgesetzten

Unterschrift